

ANLAGE: 25 HONDA
 Hersteller: TSW Europe

Radtyp: 7017ERZ
 Stand: 05.09.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschloß (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierwerkstoff | | | | | |
| 11446440 | 7017ERZ40P411472N | Ø64-Ø72 | 64 | Aluminium | 530 | 1930 | 11/98 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
 HONDA / 2131
 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm
 für Typ CC7; CD7; CD9; CE1; CE2
 110 Nm
 für Typ BB9; CE7; CE8; CE9; CF1; CG4; CG7; CG8; CG9;
 CH2; CH5; CH6; CH7; CH8; MB6; MC2

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| CG7 | e11*98/14*0103*.. | 77 - 108 | 205/45R17 88 | 24C; 24D | Stufenheck; |
| CG8 | e11*98/14*0104*.. | | 215/45R17 87 | 24C; 24D | Schrägheck; |
| CG9 | e11*98/14*0105*.. | | | | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| CH2 | e11*98/14*0116*.. | | | | 12A; 51A; 71K; 727; |
| CH5 | e11*98/14*0117*.. | | | | 73C; 74A; 74P |
| CH6 | e11*98/14*0118*.. | | | | |
| CH7 | e11*98/14*0119*.. | | | | |
| CH8 | e11*98/14*0120*.. | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|--------------|-------------------------|---------------------|
| CG4 | e6*95/54*0048*.. | 108 | 205/50R17-89 | 22I; 22L; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 215/45R17 87 | 22I; 22M; 24C; 24D; 51U | 12A; 51A; 71K; 727; |
| | | | 225/45R17-90 | 22I; 22L; 24C; 24D | 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|--------------|-------------------------|---------------------|
| MC2 | e11*96/79*0090*.. | 124 | 215/40R17-83 | 21P; 22B; 24C; 24D; 367 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 727; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |

ANLAGE: 25 HONDA
 Hersteller: TSW Europe

Radtyp: 7017ERZ
 Stand: 05.09.2000

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------------------|--|----------|--------------|-------------------------|---|
| CC7 | G247 | 85 - 116 | 215/45R17 87 | 21P; 22I; 22J; 24K; 365 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |
| CD7 | e11*93/81*0005*. | 110 | 215/45R17 87 | 22I; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |
| CD9 | e11*93/81*0034*. | 100 | 215/45R17 87 | 22I; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |
| CE1 | e11*93/81*0035*. | 110 | 215/45R17 87 | 22I; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |
| CE1 | G689 | 110 | 215/45R17 87 | 22I; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |
| CE2 | e11*93/81*0036*. | 100 | 215/45R17 87 | 22I; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |
| CE2 | G690 | 100 | 215/45R17 87 | 22I; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |
| CE7 CE8 CE9 CF1 | e11*93/81*0020*. e11*93/81*0024*. e11*93/81*0025*. e11*93/81*0026*. | 77 - 110 | 215/45R17 87 | 21P; 22I; 22J; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|--------------|-------------------------|---|
| MB6 | e11*96/27*0070*. | 124 | 215/40R17-83 | 21P; 22B; 24C; 24D; 367 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----|--------------|---------------------------------|---|
| BB9 | e6*95/54*0036*.. | 98 | 215/40R17-83 | 21N; 22B; 22H; 24C; 24D; 623 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | 21N; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

- der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 25 HONDA
Hersteller: TSW EuropeRadtyp: 7017ERZ
Stand: 05.09.2000

Seite: 4 von 4

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51U) Der Radhersteller hat den Kunden über den vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu informieren.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.